

## **In der Senatssitzung am 15. Juni 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

10.06.2021

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.06.2021**

#### **„Änderungsantrag für das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds im Land Bremen 2014 bis 2020“**

##### **„Umsetzung der ESF-Mittel aus REACT-EU im Land Bremen“**

### **A. Problem**

Die Covid-19-Pandemie sowie die damit verbundenen Maßnahmen zum Infektionsschutz haben seit Anfang des Jahres 2020 in der gesamten Europäischen Union (EU) negative Auswirkungen, auch im Bereich von Wirtschaft, Arbeits- und Ausbildungsmarkt entfaltet. Die Mitgliedstaaten der EU haben daher ein Hilfsprogramm namens Next Generation in Höhe von 750 Mrd. € aufgelegt um den Wiederaufbau der Wirtschaft der Mitgliedstaaten mit europäischen Mitteln zu unterstützen.

Ein Teil davon ist das Programm REACT-EU. Aus diesem werden zusätzliche Mittel für den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und für den Europäischen Hilfsfonds (EHAF) für die am stärksten benachteiligten Personen bereitgestellt. Ziel des Programms REACT-EU ist die Krisenbewältigung und Abmilderung der Krisenfolgen. Es soll die Entwicklung hin zu einem stabileren, digitaleren und grüneren Europa gefördert werden.

Der Mehrjährige Finanzrahmen der EU wird jeweils auf sieben Jahre verabschiedet. Der EU-Haushalt für die Jahre 2014 bis 2020 wird durch dieses Programm für die Jahre 2020 bis 2023 erhöht. Ausgezahlt werden die Mittel an die Mitgliedsstaaten in zwei Tranchen (2021 und 2022). Der EU-Finanzierungssatz beträgt bis zu 100% der förderfähigen Kosten.

Aus REACT-EU kann das Land Bremen im ESF für die Jahre 2020 bis 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 52,2 Mio. € erhalten. Die Mittel stehen seit der nationalstaatlichen Ratifizierung der vertraglichen Grundlagen im Mai 2021 zur Verfügung.

Voraussetzung für den Zugang zu den REACT-EU-Mitteln ist ein Änderungsantrag im Jahr 2021 zum bisherigen Operationellen ESF-Programm für das Land Bremen, für den ein Senatsbeschluss erforderlich ist. Der ESF-Begleitausschuss hat in seiner Sitzung im Mai 2021 dem Entwurf des Änderungsantrages zugestimmt.

## B. Lösung

Der ESF wird in einer Förderperiode mittels eines sog. Operationellen Programms (OP) umgesetzt. Der Senat des Landes Bremen hat im Mai 2014<sup>1</sup> dem OP des ESF 2014-2020 zugestimmt und befasst sich gemeinsam mit der zuständigen staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit jährlich mit dessen Umsetzung.

Gemäß der Allgemeinen Verordnung der EU für die Umsetzung der Strukturfonds wird die Umsetzung von einem regionalen Begleitausschuss, in dem alle relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Akteur\*innen vertreten sind, begleitet.

Für die Umsetzung der zusätzlichen Mittel im ESF im Land Bremen wird ein Änderungsantrag für das OP 2014 bis 2020 benötigt, dem der ESF-Begleitausschuss sowie der Senat zustimmen muss.

Dieser Änderungsantrag enthält die geplante Verwendung der Mittel. Diese kurzfristig zur Verfügung stehenden Mittel müssen nach denselben, sehr hohen Prüfanforderungen und Verfahren umgesetzt werden, die für die ESF-Mittel gelten.

Durch REACT-EU sollen im Land Bremen zwei Ausbildungsverbünde für die außerbetriebliche Ausbildung finanziert werden, die temporäre Möglichkeiten für junge Menschen schaffen sollen, denen (noch) kein Übergang in betriebliche Ausbildung gelungen ist. Dies wurde mit Senatsbeschluss vom 25.08.2020 umgesetzt. Die Ausbildungsverbünde sollten vorzugsweise aus europäischen Mitteln sowie aus Mitteln der Ausbildungsgarantie bzw. aus dem Bremen-Fonds finanziert werden (siehe ebendiese Senatsvorlage).

Ein Ausbildungsverbund (für Bremen) wird durch die Ausbildungsgesellschaft Bremen GmbH (ABiG) umgesetzt (Senatsbeschluss vom 22.09.2020), ein Ausbildungsverbund (für Bremerhaven) durch einen Trägerverbund, der durch die Berufliche Bildung Bremerhaven GmbH (BBB) koordiniert wird. Durch diese beiden Verbünde werden die außerbetrieblichen Ausbildungen umgesetzt. Die praktischen Ausbildungsinhalte werden von Bildungsdienstleistern übernommen.

Beide Verbünde starteten nach Senatsbeschluss vom 25.08.2020 im Herbst 2020. In Bremen sind bisher 70 Ausbildungsverträge abgeschlossen, in Bremerhaven 90. Die aktuell angebotenen Berufe sind weit gestreut und umfassen viele Bereiche.

Aufgrund der weiterhin bestehenden arbeits- und ausbildungsmarktlichen Probleme aufgrund der COVID-19-Pandemie wird für 2021 von 400 Eintritten ausgegangen. Für 2022 werden weitere 300 Eintritte prognostiziert.

## C. Alternativen

Es werden keine Alternativen empfohlen. Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-

---

<sup>1</sup> Vorlage für die Sitzung des Senats am 13. Mai 2014: Konzept zur Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen 2014 – 2020: Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven (BAP) – Arbeit, Bildung und Teilhabe 2014 – 2020 und Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Land Bremen in der Förderperiode der EU 2014 bis 2020.

Pandemie auf den Ausbildungsmarkt im Land Bremen wird die Förderung von außerbetrieblicher Ausbildung als notwendig erachtet.

#### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

In dem Senatsbeschluss vom 25.08.2020 wurde entschieden, für die Finanzierung der Verbände vorrangig EU-Mittel einzuwerben. Diese EU-Mittel sind Gegenstand dieser Vorlage.

In den Jahren 2021 und 2022 werden über den ESF (noch in der Förderperiode 2014-20) im Land Bremen für die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zusätzliche Mittel in Höhe von 48,5 Mio. € im Jahr 2021 und 3,7 Mio. € im Jahr 2022 Mio. €, d.h. insgesamt Mittel in Höhe von 52,2 Mio. € bereitgestellt. Diese können für Förderungen in den Jahren 2020 bis 2023 ausgegeben werden.

Die Ausgaben stellen sich voraussichtlich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Eintritte</b>	160	400	300	0	860
<b>Voraussichtliche Kosten (€)</b>	164.400	8.935.600	19.400.000	23.700.000	52.200.000

In den Ausbildungsverbänden fallen pro Ausbildungsplatz durchschnittlich monatliche Kosten (inkl. Verwaltungskosten durch die Verbände) in Höhe von 2.444 Euro an, was Gesamtkosten ca. 29 Tsd. € pro Jahr ergibt. Die Gesamtkosten für eine/n Auszubildenden hängt von der Verweildauer im Verbund ab. Der geplante Wechsel in betriebliche Ausbildung kann die Kosten dementsprechend reduzieren. Die Eintritte an sich sind nicht steuerbar und nicht konstant gleich. Vielmehr ist von einer höheren Anzahl von Eintritten nach Schuljahresende auszugehen. Ausbildungsjahre beginnen üblicherweise im September.

Die für die Ausbildungsverbände noch notwendigen Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen werden mit einer gesonderten Vorlage nachgereicht werden.

Die Förderung erfolgt komplett aus Mitteln der EU. Im Rahmen von REACT-EU ist keine nationale Kofinanzierung notwendig.

Die Darstellung im PPL Arbeit (31) erfolgt als Erhöhung der Einnahmen und der Ausgaben von ESF-Mitteln in den betroffenen Jahren saldenneutral.

Hieraus werden die Vergütungen für die geplanten insgesamt mindestens 860 Auszubildenden, weitere notwendige Unterstützungen sowie das Personal für die Koordination und Umsetzung der Verbände bei der ABiG sowie den Träger:innen in Bremerhaven finanziert.

Bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird der ESF weiterhin mit dem vorhandenen Personal umgesetzt.

Es wird ein Frauenanteil an Auszubildenden angestrebt, der dem Gesamtanteil an den unversorgten jungen Menschen im Land Bremen gleicht. Dieser beträgt 40%. Aktuell

sind 33% der Ausbildungsplätze von Frauen besetzt. Da bisher der Großteil der sich Bewerbenden bei den Verbänden männlich war, wird zukünftig angestrebt, mehr junge Frauen anzusprechen.

Weiterhin ist das Zentrum für Arbeit und Politik an der Universität Bremen damit beauftragt, die Verbände mit dem Ziel der geschlechteruntypischen Ausbildung zu begleiten. Dieses Modellprojekt untersucht die geschlechteruntypische Ausbildung innerhalb von Praxis und Forschung. Dabei wird ein Netzwerk aufgebaut, um Ausbildungsplätze in geschlechteruntypischen Berufen zu schaffen und zu vermitteln.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Justiz und Verfassung, dem Magistrat Bremerhaven, der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz final abgestimmt.

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und dem Senator für Finanzen auf Arbeitsebene abgestimmt.

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und dem Senator für Kultur ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für Öffentlichkeitsarbeit geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Auch einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt zu, dass die Ausbildungsverbände in Bremen und in Bremerhaven aus REACT-EU-Mitteln finanziert werden.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, auf dieser Basis die notwendigen Verhandlungen mit der EU-Kommission zu führen und in deren Ergebnis einen Änderungsantrag bei der EU-Kommission einzureichen und über das Ergebnis zu berichten.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Befassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.